

## OBERSTAATSANWALTSCHAFT

15. Februar 2023

### BERICHT

#### **Strafbefehl des Gemeinderates – Muster**

---

#### **Vorbemerkung**

Die Beschwerdekammer des Obergerichts hat mit seinen Entscheiden vom 6. Dezember 2022 (SBE.2022.39, SBE.2022.42, SBE.2022.43) entschieden, dass sich das Vorgehen nach Einsprache durch die beschuldigte Person nach § 112 GG richtet. § 112 GG regelt das Vorgehen nach Einsprache nicht umfassend. Rechtlich unklar ist das Vorgehen bei verspäteter oder ungültiger Einsprache oder bei Nichterscheinen zur Einspracheverhandlung. Auch nicht geregelt ist das Vorgehen nach der Einstellungsverfügung. Mangels Regelung in § 112 GG ist anzunehmen, dass die Regelung der StPO Geltung hat (gilt für Muster Nr. 7 [Rückzug Einsprache] und Nr. 8 [Einstellungsverfügung], wo entsprechend eine 10-tägige Rechtsmittelfrist gilt).

## 1. Unbegründeter Strafbefehl

### Strafbefehl vom *[Datum]*

Beschuldigte Person	<b><i>[Name, Personalien]</i></b>
Sachverhalt	<i>[Die Beschuldigte XY hat sich [vorsätzlich, d.h. wissentlich und willentlich, oder fahrlässig, d.h. pflichtwidrig unvorsichtig] des [unbewilligten Abbrennens von Feuerwerk im Freien schuldig gemacht, indem sie sich am 11. März 2019, ca. 23:00 Uhr, in ihrem Garten an der Musterstrasse 12 in 5200 Brugg aufhielt und dort nacheinander 12 Feuerwerksraketen entzündete. Dadurch verursachte sie einen erheblichen Lärm.]</i>
strafbar gemäss	<i>[Art. YZ Polizeireglement Gemeinde], Art. 103 und 106 StGB, § 38 und § 112 GG</i>
Urteil	Die beschuldigte Person wird verurteilt zu  1. einer <b>Busse</b> von <i>CHF 500.00</i> 2. den <b>Kosten</b> von <i>CHF 200.00</i>
Zustellung	beschuldigte Person (eingeschrieben) <i>[Geschädigte falls vorhanden] [eingeschrieben]</i>
Rechtsmittelbelehrung	Gegen diesen Strafbefehl können nach § 112 GG die beschuldigte Person und weitere Betroffene innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.
Unterschriften Gemeinde	

## 2. Begründeter Strafbefehl

### Begründeter Strafbefehl vom *[Datum]*

Beschuldigte Person	<b><i>[Name, Personalien]</i></b>
Sachverhalt	<i>[Die Beschuldigte XY hat sich [vorsätzlich, d.h. wissentlich und willentlich, oder fahrlässig, d.h. pflichtwidrig unvorsichtig] des unbewilligten Ab-brennens von Feuerwerk im Freien schuldig gemacht, indem sie sich am 11. März 2019, ca. 23:00 Uhr, in ihrem Garten an der Musterstrasse 12 in 5200 Brugg aufhielt und dort nacheinander 12 Feuerwerksraketen entzündete. Dadurch verursachte sie einen erheblichen Lärm.]</i>
Begründung	<i>[Begründung]</i>
strafbar gemäss	<i>[Art. YZ Polizeireglement Gemeinde], Art. 103 und 106 StGB, § 38 und § 112 GG</i>
Urteil	Die beschuldigte Person wird verurteilt zu  <ol style="list-style-type: none"><li>1. einer <b>Busse</b> von CHF 500.00</li><li>2. den <b>Kosten</b> von CHF 200.00</li></ol>
Zustellung	beschuldigte Person (eingeschrieben) <i>[Geschädigte falls vorhanden] [eingeschrieben]</i>
Rechtsmittelbelehrung	Gegen diesen Strafbefehl kann gemäss § 112 GG und Art. 393 ff. StPO innert 20 Tagen seit Zustellung beim Bezirksgerichtspräsidium <i>[Ad-resse]</i> Beschwerde geführt werden. Beschwerden müssen schriftlich verfasst und unterschrieben bis zum letzten Tag der Frist der schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben oder mit anerkannter digitaler Signatur verschickt werden. Beschwerden per E-Mail ohne sichere Authentisierung oder per Fax sind nicht gültig.
Unterschriften Gemeinde	

### 3. Vorladung Einspracheverhandlung

#### Vorladung

Sehr geehrter *[Anrede]*

Sie werden hiermit aufgefordert,

am ***[Datum, Uhrzeit]***  
als Beschuldigte Person  
betreffend Einsprache gegen den Strafbefehl vom *[Datum]*  
vor dem Gemeinderat  
*(falls die Einsprache nicht vor dem Gesamtgemeinderat verhandelt wird, ist namentlich anzugeben, welcher Gemeinderat dabei sein wird)*

persönlich zu erscheinen. **Die Vorladung ist beim Erscheinen zusammen mit einem Ausweis mitzubringen.**

Falls Sie am Termin einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin benötigen, werden Sie ersucht, sich umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

Unterschrift/en Gemeinden

#### **Hinweis auf die Säumnisfolgen**

Laut Art. 355 Abs. 2 StPO gilt eine Einsprache als zurückgezogen, wenn die Einsprache erhebende Person einer Vorladung zu einer Anhörung unentschuldigt keine Folge leistet.

---

#### **Weitere Hinweise zum Muster**

- *allfälligen Zivilklägern ist die Vorladung ebenfalls zuzustellen, sie können, müssen aber nicht daran teilnehmen*
- *die Säumnisfolgen gelten nur, wenn die Vorladung nachweislich zugestellt worden ist*

#### 4. Verspätete Einsprache

##### Ihre Einsprache vom *[Datum]* / Hinweis auf Verspätung

Sehr geehrter *[Anrede]*

Am *[Datum]* haben Sie Einsprache erhoben gegen den Strafbefehl, den wir am *[Datum]* gegen Sie erlassen haben und der Ihnen am *[Datum]* zugestellt wurde. Nach unserer Prüfung erfolgte Ihre Einsprache nicht innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist von 20 Tagen und damit zu spät. Ohne Ihren Gegenbericht werden wir das Verfahren dem zuständigen Bezirksgericht überweisen. Dieses wird darüber entscheiden, ob Ihre Einsprache rechtzeitig erfolgt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, könnten weitere Kosten auf Sie zukommen.

Sie haben aber auch die Möglichkeit, Ihre Einsprache zurückzuziehen. Mit dem Rückzug wird der Strafbefehl vom *[Datum]* rechtskräftig.

Bitte teilen Sie uns einen allfälligen Entscheid **innert 10 Tagen** mit.

Freundliche Grüsse

Unterschrift Gemeinde

## 5. Überweisung einer verspäteten Einsprache an das Gericht

### Überweisung eines Strafbefehls an das Bezirksgericht *[Name]* / Prüfung der Ungültigkeit der Einsprache

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Strafsache

Beschuldigte Person ***[Name beschuldigte Person]***

wegen *[Straftatbestand gemäss Strafbefehl]*

hat die Gemeinde XY am *[Datum]* einen Strafbefehl erlassen. Mit Eingabe vom *[Datum]* hat die beschuldigte Person Einsprache gegen diesen Strafbefehl erhoben.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Einsprache nach der Frist von 20 Tagen erfolgt und damit verspätet ist.

Die Akten werden hiermit dem erstinstanzlichen Gericht zur Prüfung der Gültigkeit der Einsprache überwiesen.

Freundliche Grüsse

Unterschrift Gemeinde

Beilagen

- Strafbefehl vom *[Datum]* inkl. Zustellbescheinigung
- Verfahrensakten

## 6. Protokoll Einspracheverhandlung

### Protokoll der Einspracheverhandlung vom *[Datum]*

Es erscheint auf schriftliche Vorladung und erklärt auf Befragung als **beschuldigte Person**

***[Name, Geburtsdatum, Adresse]***

in Gegenwart von:

Gemeinderat *[Name]* (Protokollführung)

(evtl.) Gemeindeangestellte *[Name]* (Protokollführung)

(evtl.) Übersetzer/in *[Name]*

(evtl. weitere Anwesende Personen *[Name]*)

#### **Übersetzung [falls notwendig, sonst löschen]**

*Protokollnotiz: Die übersetzende Person wird darauf hingewiesen, dass wer in einem gerichtlichen Verfahren als Dolmetscher falsch übersetzt, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft wird*

*Zudem wird, wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wobei die Verletzung des Amtsgeheimnisses auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnis strafbar ist*

*Verstehen Sie den Übersetzer?*

*[Antwort]*

#### **Rechtsbelehrung**

*Können Sie die Ihnen soeben vorgelesenen Personalien bestätigen?*

*[Antwort]*

*Sie werden heute als beschuldigte Person einvernommen. Es ist gegen Sie ein Strafverfahren wegen [Bettelei vom 23.07.2018 in Brugg / unbewilligtes Abbrennen von Feuerwerk am 25.05.2019 in Aarau / etc.] eingeleitet worden. Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern. Ihre Aussagen können als Beweismittel verwendet werden. Haben Sie das verstanden?*

*[Antwort]*

*Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihre Kosten beziehen. Dies zur Information.*

*[Antwort]*

*[will die beschuldigte Person einen Verteidiger beziehen, ist die Befragung abbrechen und neu anzusetzen.]*

### **Zur Sache**

*Sie haben Einsprache erhoben gegen den Strafbefehl vom [Datum]. Können Sie mir erläutern, warum?*

[Antwort]

*[weitere Fragen zum Sachverhalt]*

[Antwort]

*Haben Sie noch etwas beizufügen?*

[Antwort]

*[bei Anwesenheit eines Verteidigers oder von Zivilklägern muss diesen die Möglichkeit eingeräumt werden, Ergänzungsfragen zu stellen]*

*Frage an die Verteidigung: Haben Sie Ergänzungsfragen an die beschuldigte Person?*

[Antwort]

### **Abschluss**

*Protokollnotiz: Das Protokoll wird zur Durchsicht vorgelegt.*

*Haben Sie Ergänzungen oder Berichtigungen anzubringen?*

[Antwort]

*Es wird gemäss Art. 143 Abs. 2 StPO vermerkt, dass die Bestimmungen nach Art. 143 Abs. 1 StPO (in verständlicher Sprache zu Personalien befragt, über Gegenstand Strafverfahren und Eigenschaft informiert, über Rechte und Pflichten belehrt) eingehalten wurden.*

Schluss der Einspracheverhandlung: *[Zeit Verhandlungsende]*

*Gelesen und bestätigt: / Übersetzt erhalten und bestätigt*

-----  
**Beschuldigte Person**

Unterschrift übersetzende Person

Unterschrift Verteidigung

Unterschrift der protokollführenden Person

Unterschrift von weiteren anwesende Personen



## 7. Rückzug Einsprache

### Verfügung

Im Strafbefehlsverfahren gegen

**[beschuldigte Person]**

wird vom Gemeinderat der Gemeinde XY

in **Erwägung**, dass

- der Beschuldigte durch Strafbefehl vom [Datum] des Gemeinderates der Gemeinde XY wegen [Text Strafbefehl] zu einer Busse von CHF [Betrag] und zu den Verfahrenskosten verurteilt worden ist;
- gegen diesen Strafbefehl rechtzeitig Einsprache erhoben worden ist;
- jedoch durch Schreiben vom [Datum] die Einsprache zurückgezogen worden ist, (oder)
- jedoch durch Fernbleiben an der Einspracheverhandlung vom [Datum] die Einsprache wieder zurückgezogen worden ist;

### verfügt:

1. Es wird festgestellt, dass der am [Datum] gegen [beschuldigte Person] erlassene Strafbefehl des Gemeinderates der Gemeinde XY infolge Rückzug der Einsprache in Rechtskraft erwachsen ist.
2. Zustellung dieser Verfügung an:
  - Beschuldigte bzw. Rechtsvertreter
  - Finanzverwaltung

### Unterschrift Gemeinde

Rechtsmittel  
Art. 393 ff. StPO)

Gegen diese Verfügung kann Art. 393 ff. StPO innert 10 Tagen seit Zustellung seit Zustellung beim Obergericht des Kantons Aargau, Beschwerdekammer in Strafsachen, Obere Vorstadt 38, 5000 Aarau, Beschwerde geführt werden. Beschwerden müssen schriftlich verfasst und unterschrieben bis zum letzten Tag der Frist der schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben oder mit anerkannter digitaler Signatur verschickt werden. Beschwerden per E-Mail ohne sichere Authentisierung oder per Fax sind nicht gültig.

## 8. Einstellungsverfügung

### Einstellungsverfügung

In der Strafsache

Beschuldigte Person ***[Name beschuldigte Person]***

wegen *[Straftatbestand / Sachverhalt]*

In Anwendung von Art. 310 StPO in Verbindung mit Art. 319 ff. StPO wird verfügt:

1. Das Strafverfahren gegen die beschuldigte Person wegen *[Straftatbestand]* wird eingestellt (Art. 319 Abs. 1 lit. a-e / Abs. 2 lit. a + b StPO).
2. Die Verfahrenskosten von CHF *[Betrag]* trägt die Gemeinde (Art. 423 Abs. 1 StPO).
3. Der beschuldigten Person wird keine Entschädigung und keine Genugtuung ausgerichtet (Art. 430 Abs. 1 StPO).  
(oder)  
Der beschuldigten Person wird eine Entschädigung von CHF *[Betrag]* und/oder eine Genugtuung *[Betrag]* ausgerichtet (Art. 430 Abs. 1 StPO).

**Begründung** (zutreffende Begründung auswählen):

Aus den Akten ergibt sich, dass kein Tatverdacht erhärtet ist, der eine Anklage rechtfertigt (Art. 319 Abs. 1 lit. a StPO), weil *[Begründung]*

Aus den Akten ergibt sich, dass kein Straftatbestand erfüllt ist (Art. 319 Abs. 1 lit. b StPO), weil *[Begründung]*

Aus den Akten ergibt sich, dass die Verjährung eingetreten ist und damit ein Verfahrenshindernis besteht (Art. 319 Abs. 1 lit. d StPO), weil *[Begründung]*

Aus den Akten ergibt sich, dass im Sinne von Art. 8 StPO (i.V.m. Art. 52, 53 oder 54 StGB) auf eine Strafverfolgung verzichtet werden kann, da Schuld und Tatfolgen gering sind (Art. 52 StGB) oder da die beschuldigte Person den Schaden gedeckt hat (Art. 53 StGB) oder da die beschuldigte Person durch die unmittelbaren Folgen seiner Tat selber schwer betroffen ist (Art. 54 StGB), weil *[Begründung]*

Kosten

Bei diesem Verfahrensausgang trägt die Gemeinde die entstandenen Kosten.

Entschädigung

Der beschuldigten Person wird keine Entschädigung oder Genugtuung ausgerichtet, da weder ein entschädigungswürdiger Aufwand noch eine Verletzung ihrer persönlichen Verhältnisse festzustellen ist.

(oder)

Der beschuldigten Person wird eine Entschädigung und/oder Genugtuung von CHF *[Betrag]* ausgerichtet. *[Begründung der Entschädigung/Genugtuung]*

Unterschrift Gemeinde

Zustellung

Beschuldigte Person bzw. Verteidiger  
(evtl. Zivilkläger)

Rechtsmittel  
(Art. 322 Abs. 2 i.V.m.  
393 StPO)

Gegen diese Verfügung kann Art. 393 ff. StPO innert 10 Tagen seit Zustellung seit Zustellung beim Obergericht des Kantons Aargau, Beschwerdekammer in Strafsachen, Obere Vorstadt 38, 5000 Aarau, Beschwerde geführt werden. Beschwerden müssen schriftlich verfasst und unterschrieben bis zum letzten Tag der Frist der schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben oder mit anerkannter digitaler Signatur verschickt werden. Beschwerden per E-Mail ohne sichere Authentisierung oder per Fax sind nicht gültig.

## 9. Antrag Bussenumwandlung

### Antrag auf Bussenumwandlung an die Staatsanwaltschaft *[Name]*

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Strafsache

Beschuldigte Person ***[Name beschuldigte Person]***

wegen *[Straftatbestand gemäss Strafbefehl]*

hat die Gemeinde XY am *[Datum]* einen Strafbefehl erlassen. Der Strafbefehl wurde der beschuldigten Person am *[Datum]* zugestellt und ist am *[Datum]* in Rechtskraft erwachsen.

Die ausgefällte Busse ist uneinbringlich. Die beschuldigte Person hat die Busse trotz Mahnung und Betreuung nicht bezahlt.

*(oder)*

Die ausgefällte Busse ist uneinbringlich, weil *[Begründung]*.

Wir beantragen daher die Umwandlung der ausgefällten Busse in eine Ersatzfreiheitsstrafe.

Freundliche Grüsse

Unterschrift Gemeinde

Beilagen

- Strafbefehl vom *[Datum]* inkl. Zustellbescheinigung und Rechtskraftbescheinigung
- Verlustschein
- (evtl.) anderweitiger Nachweis der Uneinbringlichkeit